



Niederschrift Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 03.12.2012
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:57 Uhr
Ort, Raum:	Bürgersaal des Stadthauses
Sitzungsnummer	BAU/015/12

Tagesordnung

- 1 Bericht des Magistrats
- 2 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2011-2016 einschl. aller eingegangenen Anträge
Vorlage: 0250/S/12
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 einschl. aller eingegangenen Anträge
Vorlage: 0251/S/12
- 4 Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2013 der Schöfferstadt Gernsheim
Vorlage: 0252/S/12
- 5 Bauleitplanung der Schöfferstadt Gernsheim;
hier: Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Wohnanlage östlich der Ringstraße – 1. Abschnitt“
Vorlage: 0247/S/12
- 6 Bauleitplanung der Schöfferstadt Gernsheim
3. Änderung des Bebauungsplans mit der Bezeichnung "Industriegebiet Nördlich der B 426" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 0275/S/12
- 7 Neuanlegung des Neurodhäuschens
hier: Antrag der CDU-Fraktion im Ortsbeirat Klein-Rohrheim
Vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung des Ortsbeirates Klein-Rohrheim am 28.11.2012
Vorlage: 0276/S/12
- 8 Instandsetzung der Brücke des Langen Grabens in Klein-Rohrheim;
hier: Antrag der CDU-Fraktion im Ortsbeirat Klein-Rohrheim
Vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung des Ortsbeirates Klein-Rohrheim am 28.11.2012
Vorlage: 0277/S/12

- 9 Erweiterung der Urnengräber auf dem Friedhof Allmendfeld
hier: Prüfantrag der CDU-Fraktion im Ortsbeirat Allmendfeld vom 15.11.2012
Vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung des Ortsbeirates Allmendfeld am 28.11.2012
Vorlage: 0282/S/12
- 10 Konzeptentwicklung Kiosk Badeseesee
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2012
Vorlage: 0297/S/12

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Herr Vorsitzender Rudolf Schmitt begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Herr Vorsitzender Schmitt stellt fest, dass folgende Damen und Herren Stadtverordneten im Bauausschuss stimmberechtigt sind:

Für die CDU-Fraktion: Die Herren Bolenz, Gils, Müller
Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Elke Saltzer
Für die SPD-Fraktion: Herr Kramer
Für die Fraktion GuD: Frau Walz
Für die FWG-Fraktion: Herr Rudolf Schmitt

Herr Vorsitzender Schmitt schlägt vor, über die TOP 2 – 4 gemeinsam zu beraten und anschließend getrennt darüber abzustimmen. Dem Vorschlag wird einvernehmlich zugestimmt. Eine formelle Abstimmung erfolgte nicht.

Ebenso regt er an die Vorlagen 0251/S/12-07 und 0251/S/12-15 gemeinsam zu behandeln. Auch diesem Vorschlag wird einvernehmlich zugestimmt.

Herr STVV Manfred Schmitt regt an, die einstimmig beschlossenen Anträge in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2012 en bloc abzustimmen, ohne dass diese Anträge nochmals behandelt werden. Dem wird einvernehmlich zugestimmt.

1 Bericht des Magistrats

Im Rahmen des Magistratsberichts informiert Herr Bürgermeister Burger die Anwesenden über folgende Punkte:

1.1 Verkauf des Bahnhofs Gernsheim

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 28.11.2012 beschlossen zum Ankauf des Bahnhofsgebäudes in Gernsheim kein Angebot abzugeben.

Anlässlich einer Grundstücksauktion der Westdeutschen Grundstücksauktionen AG, Köln, soll das Gernsheimer Bahnhofsgebäude am 07.12.2012 mit einem Mindestgebot von 12.500 Euro zum Verkauf angeboten werden.

Die Stadtverwaltung hat von der Auktion zufällig erfahren.

Aufgrund der vielfältigen Baulasten und eines erheblichen Sanierungsbedarfs der denkmalgeschützten Immobilie hält der Magistrat einen Ankauf für nicht ratsam.

Bereits im Jahr 2001 wurde der Bahnhof für 450.000 DM der Stadt zum Kauf angeboten. Die Stadt sah schon damals aus denselben Gründen wie jetzt im Jahr 2012 vom Kauf ab.

1.2 Verwaltungsstreitverfahren i.S. Hallenbad

Die Stadtverordnetenversammlung hatte die Zulassung eines Bürgerentscheids aus bekannten Gründen im Herbst 2011 abgelehnt.

Die Bürgerinitiative Hallenbad Gernsheim hat daraufhin beim Verwaltungsgericht die Entscheidung zur Zulassung eines Bürgerentscheids i. S. Hallenbad beantragt.

Für den 06.12.2012 war die mündliche Verhandlung i. S. Bürgerentscheid Hallenbad vor dem Verwaltungsgericht angesetzt. Wegen Terminschwierigkeiten der Gegenseite wurde der Termin nunmehr auf den 05.02.2013 verlagt.

Die Verhandlung findet um 10.00 Uhr im Gerichtsgebäude Julius-Reiber-Straße 37 in Darmstadt, im Erdgeschoss, Saal C, statt.

1.3 Bezuschussung des Deutschen Kinderschutzbundes Ried e.V. zur Baumaßnahme

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.05.2012 Kriterien als Grundlage der Zuschussgewährung für den Neubau eines Kinder- und Familienzentrums festgelegt.

Seitens der Verwaltung wurden diese Kriterien in einer vertraglichen Vereinbarung fixiert.

Die entsprechende Gegenzeichnung des Deutschen Kinderschutzbundes liegt zwischenzeitlich vor.

Die Auszahlung des kommunalen Finanzierungsanteils in Höhe von € 365.000,00 an den Kinderschutzbund erfolgt nach Vorlage der Rechnungen.

1.4 Gewährung einer Zuwendung für den Neubau von Bushaltestellen

Am 12.11.2012 ist der Förderbescheid des Landes Hessen für den in 2013 beabsichtigten Ausbau von neuen Bushaltestellen in Gernsheim eingegangen.

Ausweislich dieses Bewilligungsbescheids erhält die Schöfferstadt Gernsheim insgesamt 181.000 Euro als Zuschuss; diese teilen sich in einen Anteil aus dem Finanzausgleichsgesetz in Höhe von 12.000 Euro sowie in einen Anteil aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Höhe von 169.000 Euro.

Zu TOP 2 - 4 Haushalt 2013

Gebäudemanagement; Kiosk Badesee

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2012

Vorlage: 0251/S/12-07

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die veranschlagten Mittel 2013 in Höhe von 40.000 € sowie die zu übertragenden Mittel in Höhe von 30.000 € aus 2012 werden unter einen Sperrvermerk gestellt. Zur Freigabe bedarf es einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

Der Antrag wird nach den Ausführungen des Bürgermeisters durch den Antragsteller auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2012 zurückgestellt.

Konzeptentwicklung Kiosk Badesee

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2012

Vorlage: 0251/S/12-15

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, vor der Freigabe der Haushaltsmittel aus 2012 und 2013 (Summe 70 000,00 €) ein Konzept für die Zukunft der Gebäude am Badesee zu erstellen.

Der Antrag wird nach den Ausführungen des Bürgermeisters durch den Antragsteller auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2012 zurückgestellt.

Erneuerung Vorbühnenbeleuchtung Stadthalle

hier: Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2012

Vorlage: 0251/S/12-10

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Der HH-Ansatz wird gestrichen und in das Investitionsprogramm für das HH-Jahr 2017 oder 2018 aufgenommen. Ersparnis: 35.000,-- €

Nach den Erläuterungen von Herrn Bürgermeister Burger wurde der Antrag

durch den Antragsteller zurückgezogen.

Hallenbad Gernsheim, Präzisierung der Aufhebung des Sperrvermerks für Abrisskosten

hier: Antrag der Fraktion GuD vom 27.11.2012

Vorlage: 0251/S/12-12

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Der haushaltsrechtliche Sperrvermerk zur Freigabe von Abrisskosten für das Hallenbad Gernsheim (Produkt 42401) wird wie folgt mit entsprechenden Kriterien durch die Stadtverordnetenversammlung konkretisiert:

1. Das verwaltungsrechtlich Gerichtsurteil zum Bürgerbegehren Hallenbad Gernsheim liegt vor.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich wie beschlossen zum Betrieb eines Hallenbades in Gernsheim.
3. Ein Finanzierungs- und Betriebskonzept für ein neues Hallenbad muss vor Freigabe der Abrisskosten vorliegen und beschlossen werden. Erst danach ist der Sperrvermerk durch die Stadtverordnetenversammlung aufzuheben.
4. Das heutige Gelände des Hallenbades wird für ein neues Hallenbad reserviert; keine Verwendung für Wohn-, Gewerbe und anderweitige Bebauung.
5. Absehbare Gewinne aus geplanten Grundstücksverkäufen sollen für die Finanzierung der Investition für ein Gernsheimer Hallenbad eingeplant werden.

Der Antrag wird nach den Ausführungen des Bürgermeisters durch den Antragsteller auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2012 zurückgestellt.

2 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2011-2016 einschl. aller eingegangenen Anträge

Vorlage: 0250/S/12

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt das beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2011–2016.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen	:	5 (3 CDU, 1 SPD, 1 FWG)
Nein-Stimmen	:	-
Enthaltung	:	2 (1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 GuD)

3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 einschl. aller eingegangenen Anträge
Vorlage: 0251/S/12

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2013.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der <i>Erträge</i> auf		22.154.739 EUR
mit dem Gesamtbetrag der <i>Aufwendungen</i> auf	(-)	24.143.788 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der <i>Erträge</i> auf		0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der <i>Aufwendungen</i> auf	(-)	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	(-)	1.989.049 EUR
---------------------------------	-----	----------------------

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den <i>Einzahlungen und Auszahlungen</i> aus <u>laufender Verwaltungstätigkeit</u> auf	(-)	524.856 EUR
--	-----	--------------------

und dem Gesamtbetrag der

<i>Einzahlungen</i> aus <u>Investitionstätigkeit</u> auf		2.035.512 EUR
<i>Auszahlungen</i> aus <u>Investitionstätigkeit</u> auf	(-)	5.631.150 EUR
mit einem Saldo von	(-)	3.595.638 EUR

<i>Einzahlungen</i> aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> auf		4.725.000 EUR
<i>Auszahlungen</i> aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> auf	(-)	1.904.800 EUR
mit einem Saldo von		2.820.200 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt.	(-)	1.300.294 EUR
--	-----	----------------------

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2013 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

erforderlich ist, wird auf
festgesetzt.

3.500.000 EUR

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** im Haushaltsjahr 2013 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.650.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf **320 v. H.**

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **290 v. H.**

2. Gewerbesteuer auf **360 v. H.**

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Stadtverordnetenversammlung überträgt an den Magistrat die Einzelentscheidung über die Aufnahme der in der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite bzw. die Umschuldungen gemäß § 50 der Hessischen Gemeindeordnung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 4 (3 CDU, 1 FWG)

Nein-Stimmen : -

Enthaltung : 3 (1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 GuD, 1 SPD)

4 Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2013 der Schöfferstadt Gernsheim Vorlage: 0252/S/12

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden

Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt das beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2013.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 4 (3 CDU, 1 FWG)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 3 (1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 SPD, 1 GuD)

- 5 Bauleitplanung der Schöfferstadt Gernsheim;
hier: Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung
„Wohnanlage östlich der Ringstraße – 1. Abschnitt“
Vorlage: 0247/S/12**

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Magistrat, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Wohnanlage östlich der Ringstraße – 1. Abschnitt“ als Grundlage der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Absatz 1 BauGB) mit einer dreiwöchigen Auslegung der Planunterlagen zur Äußerung und Erörterung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Absatz 1 BauGB) zu verwenden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

- 6 Bauleitplanung der Schöfferstadt Gernsheim
3. Änderung des Bebauungsplans mit der Bezeichnung "Industriegebiet
Nördlich der B 426" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch
(BauGB)
Vorlage: 0275/S/12**

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Beschlussfassungen zu a):

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt davon Kenntnis, dass während der öffentlichen Entwurfsauslegung in der Zeit vom 01. Oktober 2012 bis zum 01. November 2012 keine Anregungen seitens der Öffentlichkeit vorgebracht wurden.

Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

1. Kreisausschuss des Kreises Groß Gerau, Stellungnahme vom 15.10.12

Auszug: Es bestehen seitens der Regionalentwicklung und Bauaufsicht keine Bedenken zur geplanten Änderung der Straße. Wir raten aus gestalterischen Gründen zur Verkürzung der neuen Stichstraße um wenige Meter, damit die vorgesehene Eingrünung mit Baumreihe auch in diesem Bereich durchgängig ausgeführt werden kann. Bei Einrichtung und Benutzung des südlichen Wendehammers in die Marie-Curie-Straße sind Beeinträchtigungen des Verkehrs, z.B. durch Blendungen auf der B 44, durch entsprechende Maßnahmen auszuschließen.

Beschluss:

Die Planung zum Endausbau der Marie-Curie-Straße wurde im Vorfeld mit dem Straßenbaulastträger der angrenzenden B 44 abgestimmt. Darauf hin wurde der vorgesehene Wendekreis nach der Richtlinie für passive Schutzeinrichtungen (RPS) bereits zurück genommen. Mit der ausgearbeiteten Planung soll eine optimale Erschließung der angrenzenden Industriegrundstücke durch die öffentliche Verkehrsanlage zur Gewährleistung einer best möglichen baulichen Ausnutzung der überbaubaren Flächen erreicht werden. Einer weiteren Verkürzung der Straße aus gestalterischen Gründen bedarf es nicht.

2. Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Darmstadt, Stellungnahme vom 20.9.12

Auszug: Zu den Festsetzungen des Bebauungsplans nehmen wir wie folgt Stellung: Im Hinblick auf die Lage des Gebietes in unmittelbarer Nähe zweier stark befahrener Straßen ist die allgemeine Zulässigkeit der Nebenanlagen auf a) die Errichtung von Nebenanlagen gem. § 14 Abs. 2 BauNVO (Baunutzungsverordnung) und b) befestigten Verkehrsflächen und Parkplätze zu beschränken. Der Abstand zwischen den o.g. Anlagen und dem befestigten Fahrbahnrand der B 44 und der B 426 darf den Mindestabstand von 10 m nicht unterschreiten. Die Errichtung von Werbeanlagen in der Bauverbotszone von 20 m ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Blendung und Ablenkung des Verkehrs auf der B 44 und der B 426 ist durch einen wirksamen Blend- und Sichtschutz (z.B. in Form einer dichten Bepflanzung) auszuschließen, sofern er erforderlich ist. Die Zulässigkeit weiterer Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO kann nur im Einzelfall geprüft werden. Die textlichen Festsetzungen bitten wir entsprechend zu ändern. Bei den für das Bauvorhaben notwendigen Erdarbeiten ist die Standsicherheit des Straßenkörpers der B 44 und der B 426 zu gewährleisten. Die Sichtdreiecke der einmündenden Straßen in die B 44 sind freizuhalten. Wir bitten die geplante Bepflanzung dem entsprechend zu ändern. Das Plangebiet liegt an einer lärmbelasteten klassifizierten Straße. Forderungen gegen die

Straßenbauverwaltung auf aktive Lärmschutzmaßnahmen oder Erstattung von passiven Lärmschutzmaßnahmen sind ausgeschlossen. Sollten sich früher oder später aufgrund der Ausweisung des Gebietes zusätzliche verkehrliche Auswirkungen auf Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen ergeben, sind die Folgekosten für evtl. Änderungen auf den Straßen des überörtlichen Verkehrs (z.B. Änderung von Einmündungen) von der Stadt zu übernehmen.

Beschluss:

Die Planung zur Verlängerung der Marie-Curie-Straße wurde im Vorfeld mit dem Straßen- und Verkehrsmanagement bei Hessen Mobil abgestimmt. Die weiteren Hinweise werden beachtet. Im Übrigen ist Gegenstand der Planänderung ausschließlich die Verlängerung der Marie-Curie-Straße als öffentliche Verkehrsanlage für den Endausbau. Allein darauf hat sich eine mögliche Stellungnahme von Trägern öffentlicher Belange zu konzentrieren. Weitergehende Festsetzungen bzw. Änderung der seitherigen Planinhalte beinhaltet das Verfahren nicht. Insbesondere verfolgt die Stadt mit der vereinfachten Änderung keinen Regelungsbedarf zu Nebenanlagen. Die Freihaltung der Sichtdreiecke der einmündenden Straße in die B 44 wird gewährleistet. Eine Änderung der Planung bedarf es hierfür nicht. Die zeichnerische Darstellung der Pflanzfestsetzungen ist Gebiets bezogen, jedoch nicht Parzellen genau zu sehen.

Beschlussfassung zu b):

Nachdem der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Nördlich der B 426“ mit Begründung öffentlich ausgelegt hat und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange angehört wurden, über deren Stellungnahmen die Stadtverordnetenversammlung entschieden hat, wird der vorliegende Entwurf des Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Industriegebiet nördlich der B 426 – 3. Änderung“ als Satzung gemäß § 5 HGO und § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

7 Neuanlegung des Neurodhäuschens hier: Antrag der CDU-Fraktion im Ortsbeirat Klein-Rohrheim (Vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung des Ortsbeirates Klein-Rohrheim am 28.11.2012) Vorlage: 0276/S/12

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die CDU-Fraktion Klein-Rohrheim bittet um Unterstützung für Ihr Anliegen zur Neuanlegung des Neurodhäuschens.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

- 8 Instandsetzung der Brücke des Langen Grabens in Klein-Rohrheim;
hier: Antrag der CDU-Fraktion im Ortsbeirat Klein-Rohrheim
(Vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung des Ortsbeirates Klein-
Rohrheim am 28.11.2012)
Vorlage: 0277/S/12**

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die CDU-Fraktion Klein-Rohrheim bittet um Unterstützung für Ihr Anliegen, die Brücke des Langen Grabens, in der Nähe des Tierheims, in Stand zu setzen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

- 9 Erweiterung der Urnengräber auf dem Friedhof Allmendfeld
hier: Prüfantrag der CDU-Fraktion im Ortsbeirat Allmendfeld vom
15.11.2012
(Vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung des Ortsbeirates
Allmendfeld am 28.11.2012)
Vorlage: 0282/S/12**

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die CDU-Fraktion im Ortsbeirat Allmendfeld beantragt und bittet zu prüfen, ob eine Erweiterung der Urnengräber auf dem Friedhof Allmendfeld möglich wäre. Zurzeit sind nur noch zwei freie Gräber vorhanden.

Des Weiteren liegt folgender Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vor:

Im Rahmen der Prüfung zur Erweiterung der Urnengräber auf dem Allmendfelder Friedhof ist der gesamte Allmendfelder Waldfriedhof hinsichtlich einer zukünftigen Entwicklung zu untersuchen.
Hierbei sind im Besonderen die vorhandenen/zukünftigen Lücken in den Reihengräbern zu beachten. Der vorhandene Baumbestand (Kiefern und

Lärchen) ist auf seine Standsicherheit zu überprüfen. Ferner ist die Möglichkeit alternativer Begräbnisformen zu berücksichtigen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zum Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

**10 Konzeptentwicklung Kiosk Badesee
hier. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2012
Vorlage: 0297/S/12**

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, vor der Freigabe der Haushaltsmittel aus 2012 und 2013 (Summe 70 000,00 €) ein Konzept für die Zukunft der Gebäude am Badesee zu erstellen.

Dieser Antrag wurde in den Haushaltsantrag Nr. 0251/S/12-15 (siehe Seite 4) umgewandelt.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzender

Für die CDU-Fraktion

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Für die SPD-Fraktion

Für die Fraktion GuD

Schriftführer